

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4855 –**

Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens

A. Problem

Frauen sind nach Darstellung der Antragsteller in Führungspositionen der Krankenkassen und ihrer Verbände, den Organisationen der Ärzte- und Zahnärzteschaft sowie weiteren Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen stark unterrepräsentiert. Dies stehe im Gegensatz zum hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten im Gesundheitswesen. Es sei daher notwendig, die Wahrung ihrer Interessen durch eine angemessene Repräsentanz auf den Führungsebenen sicherzustellen.

B. Lösung

Der Frauenanteil in Selbstverwaltungsgremien und Führungspositionen im Gesundheitswesen soll gestärkt werden, indem die Vorgaben für die Wahlen zu den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen und den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie den Spitzenverbänden der Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene so reformiert werden, dass eine angemessene Repräsentanz von Frauen, die mindestens ihrem Anteil an den Mitgliedern entspreche, zukünftig gewährleistet sei.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4855 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Emmi Zeulner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Emmi Zeulner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4855** in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Frauen sind nach Darstellung der Antragsteller in Führungspositionen der Krankenkassen und ihrer Verbände, den Organisationen der Ärzte- und Zahnärzteschaft sowie weiteren Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen stark unterrepräsentiert. Dies stehe im Gegensatz zum hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten im Gesundheitswesen. Während beispielsweise 70 Prozent der Beschäftigten und nahezu die Hälfte der Versicherten in gesetzlichen Krankenkassen Frauen seien, liege der Frauenanteil in den Vorständen der Krankenkassen zwischen 0 Prozent (Innungskrankenkassen) und 21 Prozent (Betriebskrankenkassen). In den Verwaltungsräten schwanke der Frauenanteil zwischen 10 Prozent (Innungskrankenkassen) und 36 Prozent (Ersatzkassen). Bei den niedergelassenen Vertragsärzten betrage der Frauenanteil 46 Prozent und bei den Vertragszahnärzten 38 Prozent. Die Mehrheit der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen habe allerdings kein weibliches Mitglied in ihrem Vorstand. Auch auf Bundesebene seien die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) derzeit rein männlich besetzt. In ihren Vertreterversammlungen liege der Frauenanteil aktuell bei 18 Prozent (KBV) bzw. bei 5 Prozent (KZBV). Auf Landesebene sei er häufig ähnlich niedrig. Es sei notwendig, die Wahrung der Interessen von weiblichen Versicherten und Beschäftigten im Gesundheitswesen auch durch eine angemessene Repräsentanz in den Führungsstrukturen der Selbstverwaltung sicherzustellen.

Die Bundesregierung solle daher darauf hinwirken, dass der Frauenanteil in Selbstverwaltungsgremien und Führungspositionen im Gesundheitswesen gestärkt werde, indem die Vorgaben für die Wahlen zu den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen im Vierten Buch Sozialgesetzbuch und zu den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie den Spitzenverbänden der Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene im Fünften Buch Sozialgesetzbuch so reformiert werden, dass eine angemessene Repräsentanz von Frauen, die mindestens ihrem Anteil an den Mitgliedern entspreche, zukünftig gewährleistet sei. Außerdem solle für die Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene eine verbindliche Frauenquote eingeführt werden, die ihrem Anteil an den Mitgliedern bzw. Versicherten entspreche. Weiter werden verbindliche Vorgaben für die Dokumentation der Nominierungs-, Auswahl- und Wahlverfahren zu den o. g. Gremienbesetzungen gefordert und unterlegene Bewerberinnen und Bewerber und Kandidatinnen und Kandidaten sollen ein Einsichtsrecht in diese Dokumentationen erhalten. Die genannten Selbstverwaltungskörperschaften im Gesundheitswesen sollen zudem verpflichtet werden, durch eigene Maßnahmen die angemessene Repräsentanz von Frauen in Gremien und Führungspositionen der jeweiligen Körperschaft zu fördern und der zuständigen Rechtsaufsicht darüber jährlich einen Bericht vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 114. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4855 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 85. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4855 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/4855 in seiner 40. Sitzung am 13. März 2019 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 51. Sitzung am 5. Juni 2019 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesärztekammer (BÄK), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Frauenrat, Lobby der Frauen in Deutschland e. V. (DF), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), GKV-Spitzenverband, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Milagros Caiña Carreiro-Andree (Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG)), Dr. Christiane Groß (Deutscher Ärztinnenbund e. V.), Antje Kapinsky (Initiative Spitzenfrauen Gesundheit), Prof. Dr. Winfried Kluth (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Prof. Dr. Clarissa Kurscheid (Healthcare Frauen e. V. (HCF)), Prof. Dr. Anke Lesinski-Schiedat (Deutsches HörZentrum der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)), Holger Lösch (Bundesverband der deutschen Industrie e. V. (BDI)), Dr. Monika Schliffke (Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)) und Prof. Dr. Kay Windthorst (Universität Bayreuth). Auf die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen und das Wortprotokoll wird verwiesen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 141. Sitzung am 3. März 2021 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/4855 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/4855 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte der Einschätzung zu, dass mehr Frauen in den Selbstverwaltungsgremien im Gesundheitswesen gebraucht würden. Deshalb habe die Koalition das Zweite Führungspositionen-Gesetz vorgelegt, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befinde. Dieses Gesetz gebe eine Antwort auf diese Fragen und werde noch vor der Sommerpause abschließend beraten. Damit würden explizite Regelungen für die Krankenkassen getroffen und für die Leistungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherungen, Kranken- und Unfallkassen etc. eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt. Auch würden den zukünftigen Verwaltungsräten der medizinischen Dienste und dem Verwaltungsrat sowie dem Koordinierungs- und Lenkungsausschuss des GKV-Spitzenverbandes verbindliche Vorgaben gemacht. Es gehe darum, dass die Lebenswelten von Frauen in Entscheidungsgremien miteinflößen, da diese ansonsten zu wenig berücksichtigt würden. Es sei unbestritten, dass man bei der Gleichberechtigung von Männern und Frauen vorankommen müsse. Der Knackpunkt dafür sei eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für das Erreichen dieses Ziels könnten Quoten nur eine Übergangslösung sein, bis eine angemessene Repräsentanz von Frauen erreicht sei. Da die Koalition somit bereits die richtigen Maßnahmen eingeleitet habe, lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** unterstützte das grundsätzliche Vorhaben, den Anteil von Frauen in den Gremien des Gesundheitswesens zu erhöhen. Dieser Antrag sei allerdings von Oktober 2018 und somit von Maßnahmen der Koalition wie dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz überholt worden, so dass man ihn mit Verweis auf das Regierungshandeln ablehne.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab, da jede Quote eine Benachteiligung für die jeweils andere Seite darstelle. Männer müssten sich im Konkurrenzkampf ebenso anstrengen wie Frauen, da gebe es bei der Karriere keine Bevorzugung oder Benachteiligung. Jede und jeder habe die Chance, sich entsprechend seiner persönlichen Möglichkeiten frei zu entfalten. Aus Sicht der AfD-Fraktion wäre es auch zu akzeptieren, wenn eine Führungsebene zu 100 Prozent aus Frauen und keinem einzigen Mann bestehen würde, wenn sich dafür nur Frauen qualifizieren würden.

Die **Fraktion der FDP** befürwortete das Ziel, die Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien des Gesundheitswesens zu erhöhen. Es gebe derzeit einige positive, aber auch viele negative Beispiele. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei der Schlüssel, um die Situation zu verbessern. Das Ziel müsse sein, dass sich die Gremien rechtfertigen müssten, wenn es keine angemessene Beteiligung von Frauen gebe. Da es sich aber um Gremien der Selbstverwaltung handele, sehe man starre Vorgaben von Quoten durch den Staat äußerst kritisch. Deswegen enthalte sich die Fraktion bei diesem Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bestätigte, während im Gesundheitswesen überwiegend Frauen beschäftigt seien, würden die Führungspositionen strukturkonservativ überwiegend von Männern besetzt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei vor diesem Hintergrund gut und wichtig und gehe über das hinaus, was die Koalition nach Erscheinen dieses Antrags geregelt habe, so zum Beispiel bei den Sozialwahlen und den Krankenkassen. Außerdem ändere die Koalition nichts an der Situation bei den ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltungsorganen. Daher fordere dieser Antrag zu Recht auch hier eine Quotierung. Außerdem seien sinnvolle Berichts- und Monitoringpflichten vorgesehen. Die Initiative gehe somit in die richtige Richtung und man werde ihr zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass die Mehrzahl der Entscheidungsträger in den Gremien des deutschen Gesundheitswesens Männer seien, obwohl die Mehrzahl der Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenkassen weiblich sei. Dies habe gravierende Auswirkungen auf die Versorgung. So gebe es zum Beispiel bei der Geburtenhilfe und der reproduktiven Selbstbestimmung einen Mangel. Zudem gehe die medizinische Forschung und Lehre immer noch vom männlichen Normkörper zu Lasten von Frauen aus. Deshalb fordere man mit diesem Antrag bestimmte Quoten für die Entscheidungsgremien des Gesundheitssystems, um die Gerechtigkeit im Gesundheitswesen in Bezug auf die Gendersensibilität herzustellen.

Berlin, den 4. März 2021

Emmi Zeulner
Berichterstatlerin

